



HÉVÜZ Hévíz Városüzemeltetési Korlátolt Felelősségű Társaság
Székhely: 8380 Hévíz, Kossuth Lajos utca 5. alagsor 2.
Adószám: 28999717-2-20
Cégjegyzékszám: 20-09-077393
Bank (OTP): 11749077-21451023

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1) Der Parkplatz kann in voller Übereinstimmung mit den folgenden Regeln genutzt werden, wobei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt sind!
- 2) Durch das Überqueren der Schrankenlinie oder das Betreten des Parkplatzes kommt ein Vertrag über den Wartebereich zustande, auf dessen Grundlage der Betreiber das auf dem Parkplatz angehaltene Fahrzeug auf einem Freigeländeparkplatz gegen eine im jeweiligen Tarif enthaltene Gebühr abstellt. Der Kunde ist verpflichtet, die Gebühren gemäß den Aufzeichnungen des Betreibers zu zahlen sowie die Parkordnung einzuhalten. Die Parkordnung ist auch an den Eingängen und auf der Terminalseite ausgehängt und kann auch von unserer Website heruntergeladen werden (<https://parking.hevuzkft.hu>).
- 3) Die hier geregelten Regeln gelten auf dem Parkplatz und innerhalb der Schrankenlinie. Wenn die Parkbedingungen abgelehnt werden, ist eine freie und freie Ausfahrt möglich, sofern dies innerhalb von 10 Minuten geschieht. Mit der ordnungsgemäßen Abfahrt des Parkplatzes (durch die Schrankenlinie) endet das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien, wonach der Betreiber keine Beschwerde über den Service akzeptiert.
- 4) An der Einfahrtsschranke erfasst die Kennzeichenerkennungskamera das Kennzeichen und öffnet sich dann. Der Zentralrechner zeichnet die Uhrzeit auf. Vor der Abfahrt berechnet das System auf der Grundlage des im Terminal eingegebenen Kennzeichens die gelegentlich zu zahlende Parkgebühr, die innerhalb von 10 Minuten vor der Abfahrt mit der aktuellen ungarischen Währung oder mit einer beliebigen Debit- oder Kreditkarte in bar bezahlt werden kann. Geschlossene Parkplätze Parkgebühr Zahlung:
 - a. Automatische Einfahrt in den Parkplatz anhand des Kennzeichens. Das System gibt keine Tickets!
 - b. Achten Sie auf dem Display auf das angezeigte Kennzeichen. Wenn Sie Ihr Kfz-Kennzeichen nicht sehen, wenden Sie sich vor dem Bezahlen an den Disponenten.
 - c. Bezahlen Sie am Zahlungsterminal oder mit einer Mobiltelefonanwendung vor der Abfahrt ("Hévíz Smart Parking")
 - d. Vor der Abfahrt können Sie wie folgt per SMS bezahlen: Das Kennzeichen muss an die Park-SMS gesendet werden, auf die die National Mobile Payment Ltd. antwortet, indem sie die fällige Parkgebühr sofort abzieht oder die Gebühr zu Informationszwecken sendet. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Dienstleister nach Details. Wenn die erfolgreiche Zahlung erfolgt ist, erhalten Sie eine Bestätigungs-SMS.
 - e. Es ist notwendig, den Bereich des geschlossenen Parkplatzes innerhalb einer Nachfrist zu verlassen !
- 5) Die Gebühr für die Nutzung des Parkplatzes kann der ausgehängten Preisliste entnommen werden.
- 6) Der Fahrer des Fahrzeugs, das eine Person mit eingeschränkter Mobilität befördert, und der Fahrer des Krankenwagens können die geschlossene Systemzone gebührenfrei verlassen, indem sie dem Disponenten an der Schranke einen gültigen Behindertenausweis vorlegen.
- 7) Die Überwachung der geschlossenen Systemzone und das Management von Störungen werden vom Betreiber des Parksystems zum Zeitpunkt des Kundenempfangs übernommen.



HÉVÜZ Hévíz Városüzemeltetési Korlátolt Felelősségű Társaság
Székhely: 8380 Hévíz, Kossuth Lajos utca 5. alagsor 2.
Adószám: 28999717-2-20
Cégjegyzékszám: 20-09-077393
Bank (OTP): 11749077-21451023

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 8) Im Bereich des Parkplatzes gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Bitte beachten Sie besonders die Regeln der rechten Hand, Anfahren und Rückwärtsfahren.
- 9) Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Parkplatz beträgt 15 km/h.
- 10) Der Parkplatz kann nur von einem PKW in einwandfreiem technischen Zustand genutzt werden.
- 11) Kraftfahrzeuge können in einem verplombten Überrollzustand gelagert werden, wobei die eingebauten Sicherheitseinrichtungen (gegebenenfalls zusätzlicher mechanischer und elektronischer Schutz) eingeschaltet sind.
- 12) Der Kunde ist verpflichtet, etwaige von ihm verursachte Schäden an der Parkplatzeinrichtung zu ersetzen.
- 13) Der Kunde behält die Schlüssel zu den Fahrzeugen bei sich, das Personal hat nicht die Möglichkeit, die Schlüssel zu bewachen. Schäden, die durch Schlüsselverlust entstehen, gehen zu Lasten des Fahrzeughalters.
- 14) Befindet sich das Fahrzeug in einer Weise, die die Nutzung angrenzender Parkplätze verhindert, ist zusätzlich eine Gebühr für die belegten Stellplätze zu entrichten.
- 15) Eine missbräuchliche Nutzung des Parkplatzes ist untersagt, insbesondere verbotene Reparaturen, Ölwechsel, Kühlwasserableitung, sonstige Tätigkeiten mit Verunreinigungen, Aufstellen eines Fahrzeugs ohne Kennzeichen.
- 16) Tiere im Fahrzeug, Chemikalien, Sprengstoffe oder Gegenstände, deren Besitz gesetzlich verboten ist, dürfen nicht gelagert werden. Bei Verdacht auf einen solchen Verdacht unterrichtet der Betreiber die Behörde und verfährt entsprechend den Anweisungen der Behörde.
- 17) Die Erhaltung des Fahrzeugs oder der in seinen Fahrgast- und Gepäckräumen aufbewahrten Gegenstände liegt nicht in der Verantwortung des Betreibers. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, Diebstahl oder andere Schäden, die durch ein anderes Fahrzeug oder andere Ursachen in den auf dem Parkplatz zurückgelassenen Fahrzeugen verursacht werden. Der Betreiber als Ganzes schließt seine Haftung für Schäden in Fällen höherer Gewalt und für die Folgen behördlicher Vorschriften aus. Die Geltendmachung jeglicher direkter oder indirekter Ansprüche gegen den Betreiber aus dem Streit um die Verfügungsbefugnis über das Fahrzeug ist ausgeschlossen.
- 18) Das Parken gilt nicht als bewachter Parkplatz.